



Kassel, 14. Dezember 2022 | Ausgabe Nr. 120

## INFORMATIONEN AUS DER HAUPTSTADT UND DEM WAHLKREIS KASSEL

Liebe Genossinnen und Genossen,  
liebe Leserinnen und Leser,

ein herausforderndes und arbeitsintensives Jahr liegt hinter uns. Ein Jahr, das vor allem durch Russlands Überfall auf die Ukraine geprägt war. Olaf Scholz hat den Krieg zurecht als Zeitenwende bezeichnet – denn die Folgen spüren die Menschen auch in Deutschland. Seit Kriegsbeginn hat die Ampel viel Geld in die Hand genommen, um vor allem die hohen Energiepreise für Bürger\*innen und Unternehmen abzufedern.

Auf unserer Herbstklausur in Dresden haben wir bereits den Grundstein für die Energiepreisbremsen für Gas, Fernwärme und Strom gelegt, die wir nun in der letzten Sitzungswoche des Jahres beschlossen. Zudem stellt der Bund 1,8 Milliarden Euro zur Verfügung, mit denen wir Härtefälle gezielt abfedern. Mit den Preisbremsen deckeln wir den Preis für einen Großteil des Energieverbrauchs von privaten Haushalten und Unternehmen. Außerdem gibt es Hilfen für Härtefälle in Krankenhäusern, Unikliniken, Pflegeeinrichtungen und für soziale Dienstleister. All das zeigt: Wir tun alles dafür, dass Energie bezahlbar bleibt und alle gut durch den Winter kommen. Wir lassen niemanden alleine. Um Arbeitnehmende und Unternehmen in dieser Krise Sicherheit zu geben, verlängern wir außerdem den vereinfachten Zugang zum Kurzarbeitergeld bis Ende Juni 2023.

Auch multinationale Konzerne sollen,

insbesondere in Krisenzeiten, einen gerechten Beitrag zum Gemeinwohl leisten. Künftig müssen Unternehmen ab einer bestimmten Größe offenlegen, wie viele Steuern sie hierzulande gezahlt haben. Das ist die Grundlage für eine Besteuerung großer multinationaler Unternehmen.

Ich freue mich, dass wir in dieser Woche ein ganz besonderes Jubiläum feiern. Vor 50 Jahren wurde die erste weibliche Bundestagspräsidentin gewählt: Annemarie Renger. Als die SPD 1972 erstmals stärkste Kraft wurde, stellte sie eine Frau für das Amt der Bundestagspräsidentin auf – mit Erfolg: Am 13. Dezember 1972 wurde Annemarie Renger mit breiter Mehrheit zur ersten Präsidentin des Bundestages gewählt. Nach vier Jahren im Amt zog sie das Fazit: „Es ist bewiesen, dass eine Frau das kann“. Wie gut, dass wir mit Bärbel Bas nun wieder eine hervorragende Bundestagspräsidentin haben.

Das Jahr neigt sich dem Ende. Was wir trotz aller widriger Umstände gemeinsam geschafft haben, ist Anlass für Mut und Zuversicht. Auch 2023 wird unter dem Eindruck der Zeitenwende stehen und uns als eine der Regierungsfractionen einiges abverlangen. Wir haben noch viel vor und werden weiter mit Überzeugung für eine gerechte und solidarische Gesellschaft eintreten.

Euer





Energiekosten – Entlastungen

## Unterstützung für Öl- und Pelletkund\*innen

Kaum ein Thema - vor allem im ländlichen Raum - hat in den letzten Wochen für soviel Diskussionen gesorgt, wie die Frage, ob und wie auch Kund\*innen mit Öl- und Pelletsheizungen entlastet werden. Jetzt ist es nach hatten Verhandlungen in der Koalition geglückt. Neben Gas und Strom sorgen wir jetzt auch für Hilfen bei Öl- und Pelletheizungen bzw. bei sogenannten nicht leitungsgebundenen Brennstoffen, also auch bei Briketts oder Flüssiggas.

Wenn sich die Rechnung im Jahr 2022 (Stichtag 1.12.) im Vergleich zum Referenzwert X mehr als verdoppelt hat und die Differenz über 100 Euro liegt (Bagatellgrenze), sollt Ihr 80 Prozent dieser Differenz über der Bagatellgrenze erstattet bekommen. Der geeignete Referenzwert wird gerade noch mit dem Statistischen Bundesamt ermittelt.

Und die berühmte Villa mit Pool? Wird nicht durchfinanziert! Dafür wird eine Obergrenze eingezogen. Private Haushalte sollen maximal 2.000 Euro erstattet bekommen.

Für diese Hilfen bei Öl, Holzpellets und Co. stellt der Bund den Ländern 1,8 Milliarden Euro zur Verfügung. Die Länder sind auch für die Auszahlung zuständig. Das Ganze muss jetzt in den nächsten Wochen noch in eine gemeinsame Vereinbarung mit den Bundesländern gegossen werden. Das ist eine gute Nachricht gerade jetzt vor Weihnachten.



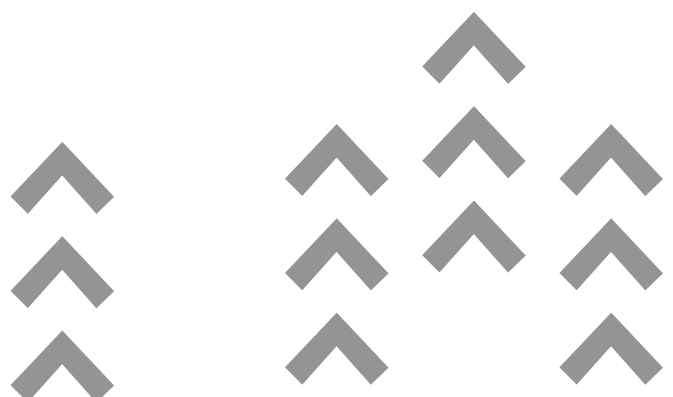
Strompreise

## Die Strompreisbremse kommt

Der hohe Gaspreis beeinflusst auch direkt den Strommarkt. Dort sind die Preise in den vergangenen Monaten ebenfalls stark gestiegen – mit erheblichen Folgen für Verbraucher\*innen und Unternehmen in Deutschland.

In dieser Woche beschlossen wir deshalb die Einführung einer Strompreisbremse für private Haushalte und Unternehmen. Sie gilt vom 1. März 2023 bis 30. April 2024 und rückwirkend auch für die Monate Januar und Februar 2023. Haushalte sowie kleinere Unternehmen, die weniger als 30.000 Kilowattstunden Strom im Jahr verbrauchen, erhalten 80 Prozent ihres bisherigen Stromverbrauchs zu einem garantierten Bruttopreis von 40 Cent pro Kilowattstunden. Verbraucht man mehr als 80 Prozent, fällt für jede weitere Kilowattstunde der neue hohe Preis im Liefervertrag an. Das bedeutet: Auch hier lohnt es sich, Strom einzusparen. Unternehmen mit einem Stromverbrauch von mehr als 30.000 Kilowattstunden im Jahr erhalten 70 Prozent ihres bisherigen Stromverbrauchs zu einem garantierten Netto-Arbeitspreis von 13 Cent pro Kilowattstunde.

Zur Finanzierung der Strompreisbremse sollen die Zufallsgewinne am Strommarkt abgeschöpft werden. Denn obwohl viele Energieunternehmen für die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien, Braunkohle oder Kernkraft weitgehend gleichbleibende Produktionskosten haben, erhalten sie für den von ihnen produzierten Strom den derzeit sehr hohen Marktpreis. Diese Zufallsgewinne ziehen wir heran, um Strom für die Verbraucher\*innen günstiger zu machen.



Gas und Fernwärme

## Preis für Gas und Fernwärme wird gedeckelt

Der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine hat die Energiepreise erheblich ansteigen lassen. Vor allem die Preise für Gas und Wärme sind in den vergangenen Monaten explodiert – mit schwerwiegenden Folgen für Bürger\*innen und Unternehmen in Deutschland.

### Preisbremse für leitungsgebundenes Erdgas und Wärme

Deshalb haben wir in dieser Woche die Einführung einer Preisbremse für leitungsgebundenes Erdgas und Wärme beschlossen. Sie gilt vom 1. März 2023 bis 30. April 2024 und rückwirkend auch für die Monate Januar und Februar 2023. Für private Haushalte, Unternehmen mit einem jährlichen Gasverbrauch unter 1,5 Millionen Kilowattstunden sowie Pflegeeinrichtungen, Forschungs- und Bildungseinrichtungen ist geplant, den Gaspreis für 80 Prozent des Vorjahresverbrauchs auf 12 Cent pro Kilowattstunde zu begrenzen (Fernwärme 9,5 Cent). Verbraucht man mehr als 80 Prozent, zahlt man pro zusätzlicher Kilowattstunde Gas oder Wärme den aktuellen Preis des Energieversorgers.

Unternehmen mit einem Gasverbrauch von mehr als 1,5 Millionen Kilowattstunden im Jahr erhalten einen Garantipreis von 7 Cent pro Kilowattstunde für 70 Prozent ihrer bisherigen Verbrauchsmenge, bezogen auf den Verbrauch im Jahr 2021.

Zugleich sorgen wir dafür, dass Anreize zum Einsparen aufrechterhalten werden. Liegt der Verbrauch unter 80 Prozent, wird für jede Kilowattstunde Gaseinsparung zum neuen hohen Vertragspreis pro Kilowattstunde gespart. Der Einsparanreiz ist deshalb besonders hoch.

### Unterstützung für Öl- und Pelletkund\*innen

Im parlamentarischen Verfahren haben wir darüber hinaus eine Lösung für Haushalte gefunden, die nicht mit Gas- oder Fernwärme heizen. Gerade im ländlichen Raum sind Öl-, Pellet- oder andere Heizträger sehr verbreitet. Der Bund stellt deshalb 1,8 Milliarden Euro zu Verfügung, mit denen wir Härtefälle gezielt abfedern. Die Auszahlung wird möglichst einfach über die Bundesländer organisiert. Zugleich haben wir uns bei den Auszahlungen von Boni und Dividenden geeinigt: Unternehmen, die mehrere Millionen Euro Subventionen erhalten, sollen keine Dividenden oder üppige Boni auszahlen.



**Meine Rede im Bundestag**

[... zur Regierungserklärung zum EU-ASEAN-Gipfel und EU-Rat](#)

Bundesfördermittel für den Wahlkreis

## Lossetalstation Kaufungen erhält über eine Mio. Euro vom Bund

Über 1 Millionen Euro an Bundesmitteln gehen nach Kaufungen, um eine Multifunktionshalle für kulturelle, sportliche und Vereinszwecke (als Bestandteil der Sanierung des Lossetalstadions in Kaufungen) zu bauen. Die Mitglieder des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages haben dies in ihrer Sitzung am Mittwoch beschlossen.



### 1.035.000 Euro Bundesförderung

Ich freue mich, dass die geplante Errichtung einer Multifunktionshalle für kulturelle, sportliche und Vereinszwecke als Bestandteil der Sanierung des Lossetalstadions in Kaufungen im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ 1.035.000 Euro Bundesförderung erhält – und ich mich mit meiner Unterstützung des Projektes erfolgreich für die Fördergelder bei den Haushaltspolitik\*innen einsetzen konnte. Die Gesamtkosten des Projekts umfassen 2.300.000 Euro, wofür die Kommune 1.265.000 Euro Eigenmittel aufwendet.

### Die Multifunktionshalle

Die neue Multifunktionshalle mit angeschlossenem Stuhllager und Geräteraum, Umkleieraum und Garderobe soll den Kaufunger Vereinen für vielfältige gesellschaftliche, sportliche und kulturelle Events ganzjährig zur Verfügung stehen. Der Anbau einer bedarfsorientierten Multifunktionshalle an das bereits umgebaute und energetisch sanier-

te Umkleidegebäude soll hohen Anforderungen an Klima- und ressourcenschonendes Bauen entsprechen.

Es ist eine schöne Entscheidung zu Weihnachten durch diese Bundesförderung das Ehrenamtlichen mit der Errichtung geeigneter Räumlichkeiten für multifunktionale Aktivitäten rund um Kultur Sport und Freizeit für Kaufungen zu unterstützen.

### Das Bundesprogramm

Das Bundesprogramm unterstützt Städte und Gemeinden beim Erhalt ihrer sozialen Infrastruktur mit Blick auf das soziale Miteinander und Integration in der Kommune. Gefördert werden überjährige investive Projekte der Kommunen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung und mit hoher Qualität im Hinblick auf ihre energetischen Wirkungen und Anpassungsleistungen an den Klimawandel. Dafür hat der Deutsche Bundestag 476 Millionen Euro im Bundeshaushalt 2022 bereitgestellt.



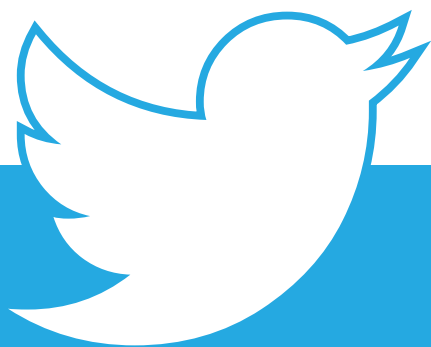
Innere Sicherheit

## Entschiedenenes Vorgehen gegen Rechtsterrorismus

Dank tausender Ermittler ist mit einem der größten Anti-Terroreinsätze unserer Geschichte erfolgreich ein rechtsterroristisches Netzwerk aufgedeckt worden, das einen Staatsstreich plante. Die Ereignisse zeigen: Unsere Demokratie muss vor ihren Feinden geschützt werden, in diesem Fall von innen.

Unsere Sicherheitsbehörden sind wachsam, wehrhaft und besonnen – auch dies hat die großangelegte Razzia mit Dutzenden Festnahmen gezeigt, bei der niemand verletzt wurde. Klar ist auch, dass wir immer Recht hatten mit der Einschätzung, dass die größte Gefahr für unsere Gesellschaft von rechts ausgeht. Rechtsextremisten sitzen aufgrund der AfD in den Parlamenten, man findet sie in den Sicherheitsbehörden und in der Bundeswehr. Das ist sehr besorgniserregend. Es ist gut, dass Bundesinnenministerin Faeser voraussichtlich noch vor Jahresende einen Gesetzentwurf

vorlegen wird, um Verfassungsfeind\*innen schneller aus dem öffentlichen Dienst entfernen zu können. Außerdem wird die Bundesregierung das Demokratiefördergesetz auf den Weg bringen. Doch insbesondere die Rolle der AfD bleibt tückisch: Mögliche Verzweigungen der Verschwörer in den Bundestag hinein müssen dringend untersucht werden. Teile der Partei sind und bleiben gefährlich. Wir dürfen nicht nachlassen in unserem politischen und zivilgesellschaftlichen Engagement, damit die AfD mit ihren Verfassungsfeinden nicht mehr in den Bundestag einzieht.



### Tweet der Woche

Regelmäßig kommentiere ich das politische Geschehen bei Twitter. Ab und an gibt es auch ein paar besonders interessante Tweets, die ich Euch an dieser Stelle nicht vorenthalten möchte.

Diesen und weitere Tweets findet Ihr unter:

[https://twitter.com/Timon\\_Gremmels](https://twitter.com/Timon_Gremmels)

- [fb.com/TimonGremmels](https://fb.com/TimonGremmels)
- [instagram.com/gremmels](https://instagram.com/gremmels)
- [twitter.com/Timon\\_Gremmels](https://twitter.com/Timon_Gremmels)
- [linkedin.com/in/timon-gremmels](https://linkedin.com/in/timon-gremmels)



Grafik © Rawpixel.com (via Freepik)

## Gesellschaftliches Engagement

# Bericht über das Engagement junger Menschen

Wie engagieren sich junge Menschen in Zeiten von Digitalisierung und Corona? Welche Themen sind für sie wichtig? Und wie lässt sich gesellschaftliches Engagement stärken? Über diese und andere Fragen informiert der Dritte Engagementbericht der Bundesregierung, der in dieser Woche als Unterrichtung im Bundestag vorlag. Er ist im Mai 2020 veröffentlicht worden, stammt also noch aus der letzten Legislaturperiode und wurde von neun Sachverständigen, darunter Politik-, Sozial- und Bildungswissenschaftler\*innen, verfasst. Zudem wurden rund 1.000 Jugendliche und junge Erwachsene zum Thema befragt.

Für die meisten jungen Menschen ist gesellschaftliches Engagement wichtig. Rund zwei Drittel der Befragten (64 Prozent) gaben an, sich in den letzten zwölf Monaten für einen gesellschaftlichen Zweck eingesetzt zu haben. Die meisten engagieren sich in Vereinen und Verbänden, etwa in Sportvereinen. 43 Prozent der Befragten lassen sich als „digital Engagierte“ beschreiben, das zeigt: Internet und soziale Medien werden für das Engagement junger Menschen immer wichtiger. Dies betrifft vor allem Felder wie Kultur, Freizeit, aber auch Politik und Umweltschutz – hier sind digital Engagierte überdurchschnittlich oft aktiv.

Wie gehen Vereine und Stiftungen, in denen ein großer Teil des Engagements stattfindet, mit der Digitalisierung um? Auch dieser Frage geht der Bericht nach. Dazu wurden 61

Vereine, Stiftungen und Sozialunternehmen befragt. Es lassen sich fünf Typen von Organisationen voneinander unterscheiden: die aktiv Vordenkenden, die tatkräftig Vermittelnden, die ressourcenstark Gestaltenden, die pragmatisch Nutzenden und die zurückhaltend Skeptischen.

Wie lässt sich das Engagement junger Menschen stärken? Dazu formuliert der Bericht diverse Empfehlungen. Beispielsweise schlägt er vor, eine Kategorie „digitales Engagement“ beim Deutschen Engagementpreis einzuführen, schnelles und flächendeckendes Internet für alle Regionen bereitzustellen, Förderprogramme zur Entwicklung digitaler Beteiligungstools und einen Engagementfonds zur Stärkung digitaler Angebote aufzulegen.





Gesetzliche Neuregelungen ab Januar 2023

## Das ist neu 2023

Am 1. Januar 2023 treten einige gesetzlichen Neuregelungen in Kraft. Hier findet ihr sie auf einen Blick.

### 1 Einführung des Bürgergelds

Mit dem Bürgergeld lassen wir Hartz IV hinter uns und sorgen so für mehr Respekt, Sicherheit und weniger Bürokratie. Berufliche Qualifikation kann etwa durch einen Weiterbildungsbonus in Höhe von 150 Euro gefördert werden. Die Regelsätze steigen ab Januar 2023:

Alleinstehende / Alleinerziehende	502 € (+ 53 €)	Regelbedarfsstufe 1
Paare je Partner:in / Bedarfsgemeinschaft	451 € (+ 47 €)	Regelbedarfsstufe 2
Nicht-erwerbstätige Erwachsene unter 25 Jahre im Haushalt der Eltern	402 € (+ 42 €)	Regelbedarfsstufe 3
Jugendliche von 14 bis 17 Jahren	420 € (+ 44 €)	Regelbedarfsstufe 4
Kinder von 6 bis 13 Jahren	348 € (+ 37 €)	Regelbedarfsstufe 5
Kinder von 0 bis 6 Jahren	318 € (+ 33 €)	Regelbedarfsstufe 6

*Hinweis: Kinder und Jugendliche der Regelbedarfsstufen 3 bis 6 erhalten zusätzlich auch einen Kindersofortzuschlag in Höhe von 20 Euro monatlich bis zur Einführung einer Kindergrundsicherung.*

### 2 Höheres Kindergeld

Das Kindergeld steigt von 219 auf einheitlich 250 Euro für jedes Kind pro Monat. Das bedeutet für das erste und zweite Kind ein Plus von 31 Euro und für das dritte Kind ein Plus von 25 Euro im Monat. Auch der Kinderzuschlag steigt auf 250 Euro monatlich.

### 3 Mehr Wohngeld für mehr Menschen

Das „Wohngeld Plus“ wird im Januar 2023 eingeführt. Damit steigt die Leistung um durchschnittlich rund 190 auf 370 Euro pro Monat. Zudem sollen deutlich mehr Menschen Wohngeld erhalten. Insgesamt fast zwei Millionen Haushalte – mehr als drei Mal so viel.

### 4 Gerechtere CO2-Kostenaufteilung

Der CO2-Preis wird künftig zwischen Mieter\*innen und Vermieter\*innen aufgeteilt. Vermieter\*innen müssen sich künftig stärker an den CO2-relevanten Heizkosten beteiligen. Je weniger klimafreundlich das Gebäude ist, desto mehr zahlen Vermieter\*innen.

### 5 Mehr Verdienst in Midijobs

Bei sogenannten Midi-Jobs steigt die Verdienstgrenze. Midijobber\*innen dürfen statt 1.600 künftig 2.000 Euro verdienen. Bis zu dieser Grenze fallen geringere Sozialbeiträge an. Die Grenze für Minijobs wurde bereits im Oktober 2022 auf 520 Euro angehoben.

### 6 Höhere Ausbildungsvergütung

Ab Januar 2023 müssen Auszubildende mindestens 620 Euro Mindestausbildungsvergütung erhalten, ein Plus von 35 Euro monatlich.

### 7 Zuverdienst bei vorzeitiger Rente

Die Hinzuverdienstgrenzen bei vorgezogenen Alters- und Frührenten werden abgeschafft. Bei einem Ruhestand ab 63 Jahren kann man also künftig unbegrenzt dazu verdienen. Die Regelung betrifft Menschen, die mit 35 Beitragsjahren in Rente gehen, aber die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht haben.

Fortsetzung auf der nächsten Seite >>>

Fortsetzung: Gesetzliche Neuregelungen ab Januar 2023

## 8 Rentenbeiträge steuerlich absetzbar

Die Rentenversicherungsbeiträge sind künftig vollständig von der Steuer absetzbar. 2023 liegt der Rentenbeitragssatz, den sich Arbeitnehmende und Arbeitgebende hälftig teilen, weiterhin bei 18,6 Prozent.

## 9 Preisbremsen für Gas, Fernwärme und Strom

Sie treten zwar erst im März 2023 in Kraft, wirken aber rückwirkend zum 1. Januar 2023. Für 80 Prozent des Vorjahresverbrauchs wird ein Gaspreis von 12 Cent pro Kilowattstunde garantiert, bei Strom sind es 40 Cent und bei Fernwärme 9,5 Cent. Wer mehr verbraucht, zahlt den höheren Marktpreis.



## 10 Höherer Grund- und Kinderfreibetrag

Der steuerliche Grundfreibetrag steigt auf 10.908 Euro, der Kinderfreibetrag auf 8.952 Euro (einschließlich des Freibetrags für die Betreuung, Erziehung oder den Ausbildungsbedarf). Diese Teile des Einkommens sind steuerfrei.

## 11 Höherer Ausbildungsfreibetrag

Viele Eltern unterstützen ihre Kinder finanziell, wenn sie studieren oder eine Ausbildung machen und auswärts wohnen. Um diese Kosten abzugelten, können sie einen Ausbildungsfreibetrag in Anspruch nehmen, sofern das Kind volljährig ist. Dieser steigt auf 1.200 Euro.

## 12 Höherer Entlastungsbetrag für Alleinerziehende

Wer alleinerziehend ist, hat Anspruch auf einen Steuerfreibetrag, dem sogenannten Entlastungsbetrag. Dieser wird auf 4.260 Euro erhöht. Der Betrag steigt mit jedem weiteren Kind.

## 13 Höhere Werbungskostenpauschale

Der sogenannte Arbeitnehmer-Pauschbetrag („Werbungskostenpauschale“) steigt auf 1.230 Euro. Bis zu dieser Summe können Beschäftigte ihre Werbungskosten bei der Einkommensteuererklärung ohne Belege geltend machen.

## 14 Höhere Home-Office-Pauschale

Pro Tag im Home-Office können Steuerpflichtige künftig sechs statt fünf Euro geltend machen. Bisher war die Pauschale auf 600 Euro im Jahr begrenzt, nun sind es 1.260 Euro jährlich. Ein separates Arbeitszimmer ist nicht mehr notwendig.

## 15 Höherer Sparer-Pauschbetrag

Der Sparer-Pauschbetrag, also der Freibetrag für Kapitaleinkünfte, steigt auf 1.000 Euro pro Jahr für Alleinstehende und auf 2.000 Euro für Ehe- und Lebenspartner\*innen.

## 16 Abbau der kalten Progression

Der Einkommensteuertarif wird zum Ausgleich der kalten Progression um 7,2 Prozent gesenkt. Damit vermeiden wir, dass es wegen Lohn- und Gehaltserhöhungen, die lediglich den Kaufkraftverlust ausgleichen, zu einer höheren Steuerbelastung kommt.

Fortsetzung auf der nächsten Seite >>>



Fortsetzung: Gesetzliche Neuregelungen ab Januar 2023

## 17 Aus für den „gelben Schein“

Ab 2023 ist die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AU) Geschichte. Künftig erfahren Arbeitgeber\*innen direkt von den Krankenkassen, wann Beschäftigte arbeitsunfähig waren. Das heißt: Es muss dann keine AU mehr vorgelegt werden. Arbeitnehmer\*innen sind aber weiterhin dazu verpflichtet, ihren Arbeitgeber\*innen unverzüglich die Arbeitsunfähigkeit zu melden.

## 18 Steuererleichterungen für Photovoltaik

Ab 2023 entfällt die Mehrwertsteuer für den Kauf und die Installation kleinerer Photovoltaikanlagen, die üblicherweise auf Wohngebäuden, Carports oder Garagen zu finden sind (maximale Leistung: 30 Kilowatt-Peak). Rückwirkend ab Januar 2022 sind Einkünfte aus kleineren Photovoltaikanlagen zudem steuerfrei.

## 19 Mehrwegpflicht für To-go-Essen

Restaurants, Bistros und Cafés, die Essen für unterwegs verkaufen, sind ab 2023 verpflichtet, ihre Produkte sowohl in Einweg- als auch in Mehrwegverpackungen anzubieten. Die Mehrwegvariante darf nicht teurer sein als das Produkt in der Einwegverpackung.

## 20 Höhere Tabaksteuer

Ab Januar 2023 steigen die Steuern auf Zigaretten, Zigarillos und Tabak. Packungen mit 20 Zigaretten kosten künftig durchschnittlich 18 Cent mehr.

## 21 Digitale Gesetzesverkündung

Das Bundesgesetzblatt wird digital und frei zugänglich und nutzbar für jede\*n. Gesetze werden damit in der Regel nur noch digital verkündet.

## 22 Weniger Förderung für E-Autos

Käufer von Plug-in-Hybridfahrzeugen erhalten keine Förderung mehr. Zudem sinkt der Umweltbonus für E-Autos. Ab September werden nur noch Privatpersonen gefördert.

## 23 Chancen für Geduldete

2023 tritt das Chancen-Aufenthaltsgesetz in Kraft. Das heißt: Langjährig Geduldete, die am 31. Oktober 2022 seit mindestens fünf Jahren hierzulande gelebt haben, sich zur demokratischen Grundordnung bekennen und nicht straffällig geworden sind, haben dann 18 Monate Zeit, die Voraussetzungen für ein Bleiberecht zu erfüllen. Dazu gehört, dass sie ihren Lebensunterhalt selbst verdienen, Deutsch sprechen und ihre Identität nachweisen können.



## 24 Lieferkettengesetz tritt in Kraft

Ab 2023 gilt für Unternehmen mit mehr als 3.000 Angestellten das Lieferkettengesetz. Ziel ist es, Menschenrechte in internationalen Lieferketten besser zu schützen. Es verpflichtet die Firmen, auf Missstände beim Einkauf von Material aus dem Ausland zu reagieren.

## 25 Ermäßigte Mehrwertsteuer in der Gastronomie

Der reduzierte Umsatzsteuersatz von sieben Prozent auf Speisen in der Gastronomie wird bis Ende 2023 verlängert. Für Getränke gilt weiterhin der Regelsteuersatz von 19 Prozent.

## 26 Neuerungen beim Betreuungsrecht

2023 tritt die Reform des Betreuungs- und Vormundschaftsrechts in Kraft. Dadurch soll die Selbstbestimmung und Autonomie unterstützungsbedürftiger Menschen gestärkt und die Qualität der Betreuung verbessert werden. Bei den neu eingeführten Registrierungsverfahren haben wir nachjustiert: Betreuende haben nun mehr Zeit, ihre Sachkunde nachzuweisen.



# KURZ

# NOTIERT

## **1 Zugang zu Bildung und Forschung für Geflüchtete erleichtern**

In einem Antrag der Koalitionsfraktionen zur Ukrainehilfe im Bereich Bildung und Forschung machen wir Solidarität konkret. Wir wollen geflüchteten Menschen den Zugang zu Bildung und Wissenschaft erleichtern und unterstützen dafür die Bundesländer mit einer Milliarde Euro für Kosten der Kinderbetreuung, Schule, Gesundheit und Pflege.

In den Haushaltsverhandlungen konnten wir erreichen, dass Studierende sowie Wissenschaftler\*innen durch zusätzliche 38 Millionen Euro für internationale Stipendienprogramme unterstützt werden. Die Koalitionsfraktionen loben die Bereitschaft vieler Betriebe, Auszubildende aus der Ukraine einzustellen sowie das vielfältige Engagement der Bildungs-, Forschungs- und Fördereinrichtungen.

Damit Geflüchtete einen möglichst guten Start haben, appellieren wir an die Bundesregierung und die Länder, ukrainische Schulabschlüsse und Schuljahre sowie pädagogische Abschlüsse und Studienleistungen möglichst einheitlich und unbürokratisch anzuerkennen. Das gilt besonders für Erzieher\*innen, Lehrkräfte, Studierende und Wissenschaftler\*innen. Zudem fordern wir, die deutsch-ukrainische Forschungskooperation weiterzuentwickeln und diese nach Kriegsende gezielt beim Wiederaufbau zu unterstützen.

## **2 Bund investiert in den ÖPNV**

Der Bund hat mit den Ländern vereinbart, die Regionalisierungsmittel im Jahr 2022 um eine Milliarde Euro zu erhöhen und ab dem Jahr 2023 um jährlich drei Prozent zu dynamisieren. So sollen notwendige finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden, damit der ÖPNV mindestens auf dem bestehenden Niveau seinen Beitrag zur Verkehrswende und bei der Erreichung

der Klimaschutzziele leisten kann. Damit belaufen sich die zusätzlichen Mittel im Zeitraum 2022 bis 2031 auf rund 17,3 Milliarden Euro. Den entsprechenden Entwurf von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes berieten wir in dieser Woche abschließend in 2./3. Lesung.

## **3 Das verpflichtende Tierhaltungskennzeichen kommt!**

Was jahrelang mit der Union nicht möglich gewesen ist, packt die Ampel nun an. In dieser Woche brachte die Bundesregierung einen Gesetzentwurf zur Einführung einer Tierhaltungskennzeichnung für Schweinefrischfleisch im Lebensmitteleinzelhandel in den Bundestag ein. Verbraucher\*innen können so klar erkennen, wie ein Tier gehalten wurde und diese Information bei ihren Kaufentscheidungen berücksichtigen.

Lebensmittel tierischen Ursprungs sollen künftig eine einheitliche Kennzeichnung erhalten, die die Haltungsform der Tiere angibt. Geplant sind fünf Haltungsformen: „Stall“, „Stall und Platz“, „Frischlufstall“, „Auslauf/Freiland“ sowie „Bio“. Die fünf Stufen unterscheiden sich dadurch, wie viel Platz die Tiere in der Haltung haben und ob Frischluft und Zugang zu einem Außenbereich gegeben ist.

Die Empfehlungen der Borchert-Kommission sind für uns die entscheidende Grundlage für die künftige Nutztierhaltung. Daher besteht aus unserer Sicht weiterer Änderungsbedarf, den wir in den anstehenden parlamentarischen Verhandlungen angehen wollen. Nötig sind beispielsweise

*Fortsetzung auf der nächsten Seite >>>*



# KURZ

# NOTIERT

## >>> Fortsetzung

weitere Kriterien für mehr Tierwohl, wie Einstreu und Beschäftigung. Und: Die Haltungskennzeichnung muss vom Ferkel bis zur Mast gelten. Der Entwurf sieht bisher nur eine Tierhaltungskennzeichnung für Masttiere vor. Mehr Transparenz Diese verpflichtende Kennzeichnung ist ein erster wichtiger Schritt für eine bessere Tierhaltung. An einem Förderkonzept für den Umbau hin zu tiergerechteren Ställen, an Veränderungen im Bau- und Genehmigungsrecht und an besseren Regeln im Tierschutzrecht wird parallel gearbeitet.

In den kommenden Jahren plant die Bundesregierung darüber hinaus, die staatlich verpflichtende Tierhaltungskennzeichnung auf weitere Produkte (wie verarbeitetes Fleisch), Vermarktungskanäle (wie Gastronomie und Außer-Haus-Verpflegung) und Tierarten (u.a. Milchkühe, Mastbullen, Geflügel) auszuweiten.

## **4** Mehr Transparenz und Verständlichkeit der parlamentarischen Verfahren

Wir werden die Geschäftsordnung des Bundestages, deren Regelungen im Wesentlichen aus dem Jahr 1980 stammen, umfassend reformieren und modernisieren. In einem ersten Schritt konzentrieren wir uns auf die Transparenz und Verständlichkeit des parlamentarischen Verfahrens. Die Ausschussarbeit wird transparenter und das Parlament als Ort

der Debatte gestärkt. Änderungen, die während der Corona-Pandemie temporär eingeführt wurden und die sich in der Praxis bewährt haben, sollen beibehalten werden. Dazu gehört zum Beispiel die Möglichkeit, hybride oder virtuelle Ausschusssitzungen durchzuführen. Grundregel bleibt aber weiterhin die Sitzung in Präsenz. Außerdem werden Beratungen in den Ausschüssen durch regelmäßige öffentliche Sitzungen, durch Veröffentlichung von Ausschussunterlagen im Internet und durch klare Regeln zur Benennung von Sachverständigen für öffentliche Anhörungen transparenter und für die Öffentlichkeit nachvollziehbarer.

Durch Synopsen werden Änderungen in Gesetzen im parlamentarischen Verfahren zukünftig verständlicher. Des Weiteren wird die Regierungsbefragung von derzeit 60 auf 90 Minuten verlängert. Dabei nehmen künftig mindestens zwei Regierungsmitglieder teil, um Fragen von aktuellem Interesse zu beantworten.

Mit der Modernisierung der Geschäftsordnung tragen wir dem Interesse der Öffentlichkeit an den inhaltlichen Beratungen, der Einholung von Expertise und der Auseinandersetzung zwischen Regierung und Parlament Rechnung. Den Antrag der Koalitionsfraktionen berieten wir nun abschließend.

Unterwegs in Berlin, Nordhessen & dem Wahlkreis

## Bildergalerie



Fotos © Ina Haar

#### 44. Fachgespräch der Clearingstelle EEG | KWKG

Ich habe mich sehr gefreut, beim Jubiläumsgespräch anlässlich des 15-jährigen Jubiläums der Clearingstelle EEG | KWKG als Gast auf dem Podium mit dabei zu sein – zum Thema „Rechtssicherheit: Beschleunigerin der Energiewende – 15 Jahre Clearingstelle“.



Fotos © dena (Becerra)



#### Politischer Abend im Zeichen der Energieeffizienz

Beim Politischen Abend der Deutschen Energie-Agentur und der Allianz für Gebäude-Energie-Effizienz drehte sich alles (wie der Name schon verrät) um die Energieeffizienz in Gebäuden – von den aktuellen Herausforderungen hin zu zukünftigen Zielen.

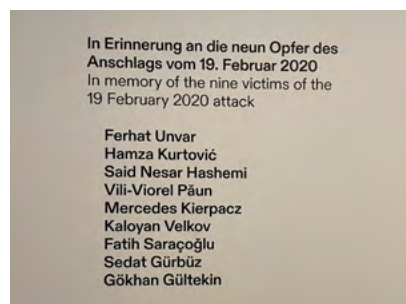
Unterwegs in Berlin, Nordhessen & dem Wahlkreis

## Bildergalerie



### Ein Zeichen setzen

Am Mittwoch kamen Delegationen von Beschäftigten aller deutschen ALSTOM-Standorte nach Berlin, um für den Erhalt ihrer Arbeitsplätze zu setzen. Natürlich waren auch Mitarbeitende des ALSTOM-Werks aus Kassel mit vor Ort in der Hauptstadt.



### #SayTheirNames

Diese Woche war ich gemeinsam mit meinen Bundestags-Kolleg\*innen der hessischen SPD-Landesgruppe bei der Eröffnung der Ausstellung „Three Doors“ – einer sehr bewegenden Ausstellung zum schrecklichen rechtsextremistischen Terroranschlag am 19. Februar 2020 in Hanau. Dabei hatten wir die Ehre, dass uns Armin Kurtović, Vater des 2020 ermordeten Hamza Kurtović, durch die Ausstellung führte.

Unterwegs in Berlin, Nordhessen & dem Wahlkreis

## Bildergalerie

### Adventsstimmung

Den Nachmittag des 2. Advents habe ich bei Kaffee, Kuchen und Weihnachtslieder bei der SPD in Fuldabrück-Bergshausen verbracht. Zuvor haben uns Steffen Kaiser und Florian Schneider auf die Bürgermeister- und Landtagswahlen im nächsten Jahr eingestimmt. Wir haben da zwei echt tolle Kandidaten!



### Weihnachtsmarkt in Vellmar

Vergangenen Samstag war ich am späten Nachmittag auf dem Weihnachtsmarkt in Vellmar. Beeindruckt hat mich, was die Vereine und Initiativen da auf die Beine gestellt haben!



### Kaufunger Stiftsweihnacht

Nach zwei Jahren coronabedingter Pause fand an diesem Wochenende endlich wieder die Kaufunger Stiftsweihnacht statt. Florian Schneider, MdL, und Kaufungens Bürgermeister Arnim Roß haben sich ebenfalls gefreut.



### Politischer Ländertag

Diese Woche haben wir uns beim politische Ländertag im Berliner Willy-Brandt-Haus getroffen, um uns u.a. auf den hessischen Wahlkampf im kommenden Jahr vorzubereiten.



Ich wünsche Euch **FROHE**  
**WEIHNACHTEN!**  
... Und einen guten Rutsch ins neue Jahr!



Timon Gremmels

📍 Humboldtstraße 8A | 34117 Kassel ☎ 0561 – 700 10 52  
✉ buero@timon-gremmels.de 📺 TimonGremmels  
🏠 www.timon-gremmels.de 📷 @gremmels